

**ANFRAGE** von Paul von Euw (SVP, Bauma) und Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)  
betreffend Staatsbeiträge für Kulturunternehmen während Notlagen

---

Der Zuwachs der Ausgaben für Hochschulen sowie auch kulturelle Institutionen sind in den vergangenen Jahren gestiegen und werden gemäss dem Kostenentwicklungs- und Finanzplan weiter zunehmen. Im Corona-Jahr werden für dieses Jahr wiederum Gelder für kulturelle Zwecke aus dem Staatshaushalt gesprochen. Namentlich für das Opernhaus. Viele Steuerzahler haben dieses Jahr auf dem Lohnausweis infolge Kurzarbeit einen reduzierten Lohn auszuweisen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie entwickelt sich der Staatsbeitrag 2020 für das Opernhaus des Kantons Zürich?
2. Gibt es infolge der Notlage weitere Gelder, die der Kanton Zürich für das Opernhaus spricht, welche nicht im kantonalen Budget enthalten sind? Zum Beispiel aus dem Lotteriefonds oder aus weiteren Bereichen für welche der Kantonsrat nicht zuständig ist? Wir bitten den Regierungsrat um eine abschliessende Auflistung.
3. Weiss der Regierungsrat, ob die Empfänger von grossen Beiträgen aus dem Staatshaushalt, namentlich das Opernhaus und/oder weitere kulturelle Institute, die aus dem Lotteriefonds Beiträge erhalten, Kurzarbeit angemeldet haben?
4. Gibt es in den Vereinbarungen zwischen dem Kanton Zürich und den jeweiligen kulturellen Institutionen zur Auszahlungen von Staats- oder Lotteriefondsbeiträgen entsprechende Inhalte, welche die Empfänger zu einem speziellen Verhalten in Notlagen bezüglich einer finanziellen Aufwandsreduzierung verpflichten?
  - a. Wenn ja, welche sind dies?
  - b. Wenn nein, werden solche Vereinbarungen mit einem solchen Passus zukünftig ergänzt?

Paul von Euw  
Romaine Rogenmoser